Bisherige FNP-Darstellung im Änderungsbereich

Fläche für die Landwirtschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

Wohnbaufläche
(gem. § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

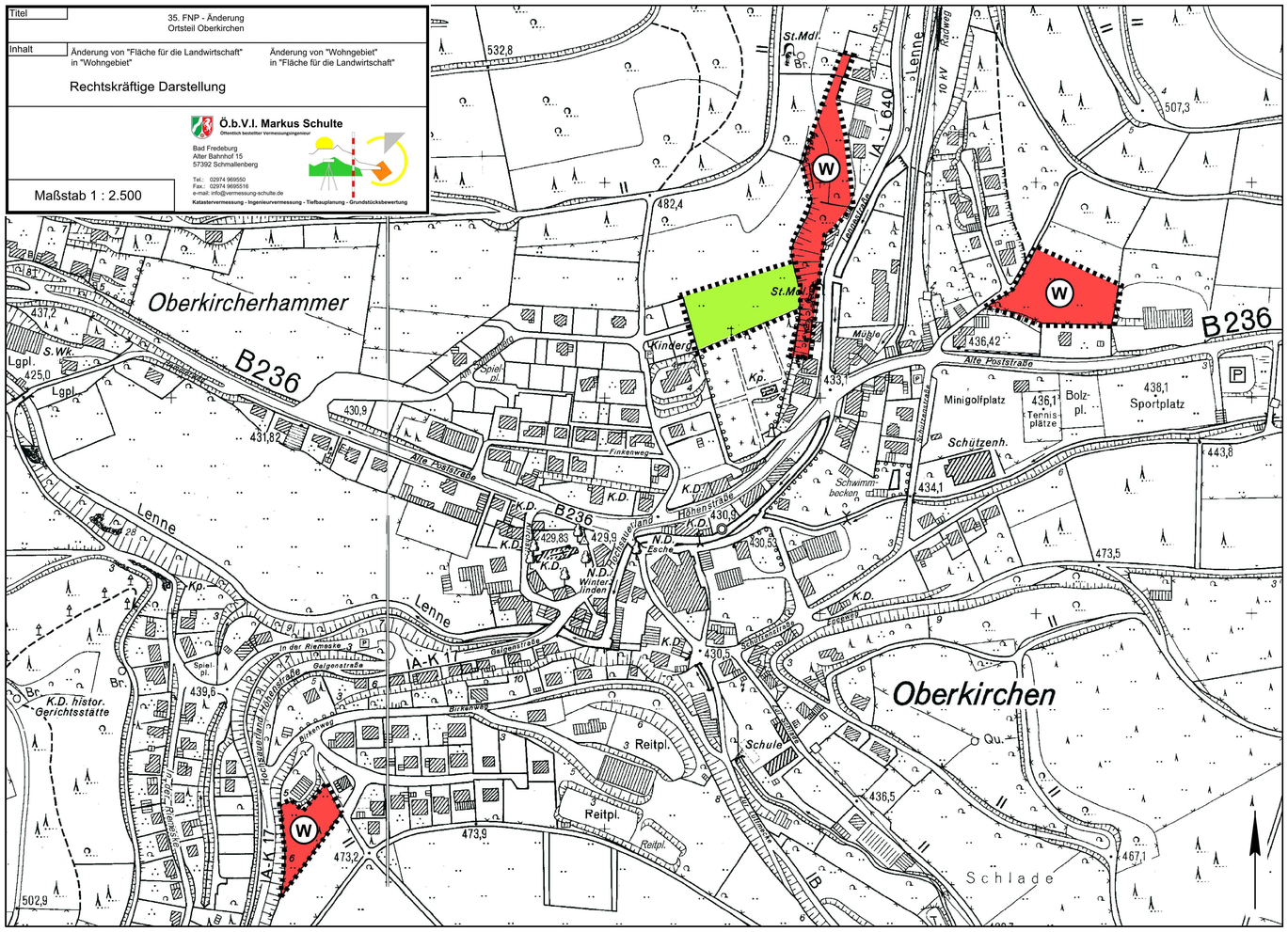

Zukünftige FNP-Darstellung im Änderungsbereich

Fläche für die Landwirtschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

Wohnbaufläche
(gem. § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

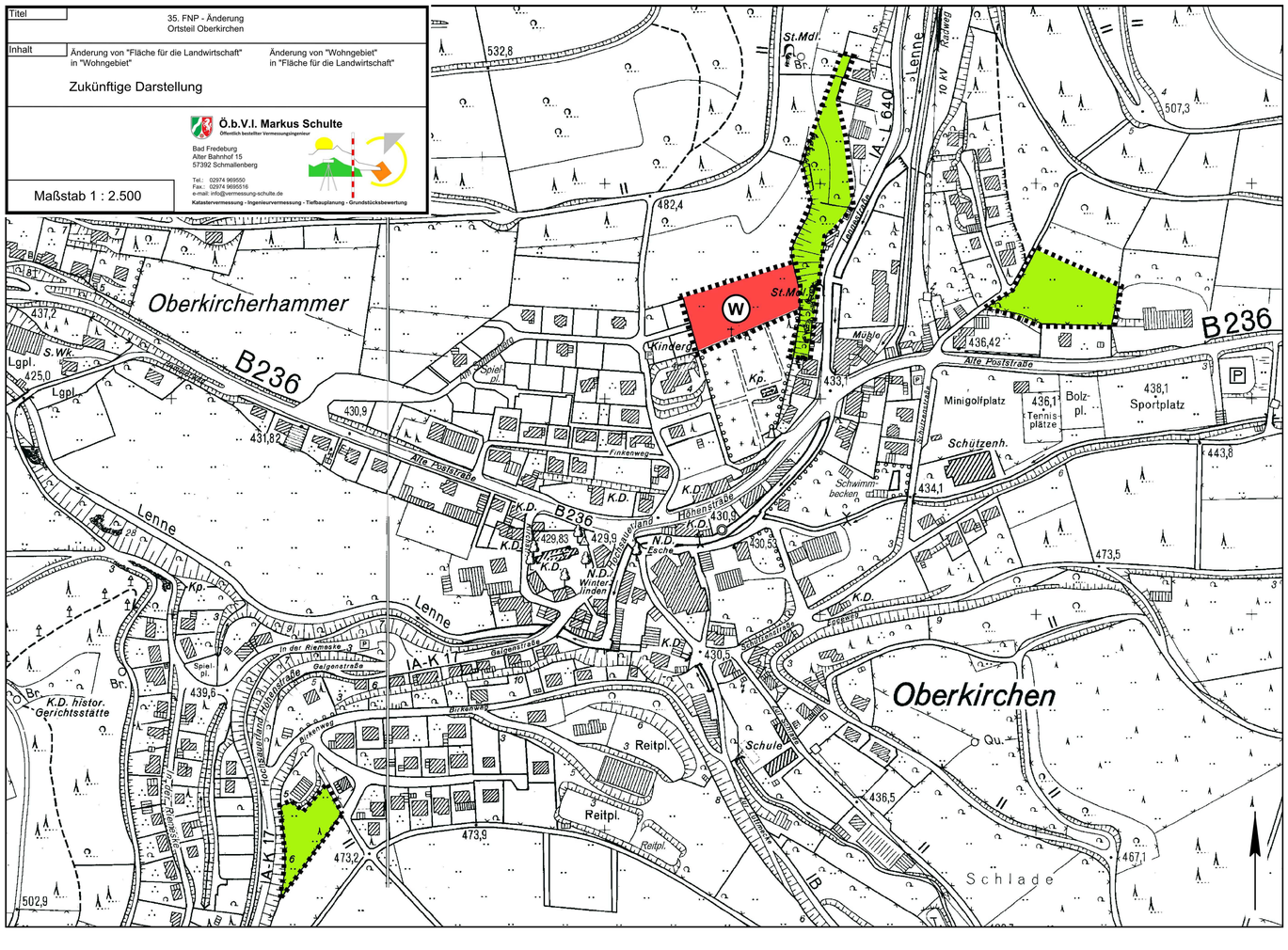

Verfahrensvermerke

(1) Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg im Ortsteil Oberkirchen wurde vom Rat der Stadt am _____ gefasst.
Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schmallenberg, den _____

Der Bürgermeister

(2) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentlichen Aushang der Vorentwurfs-Planungsunterlagen in der Zeit vom _____ bis einschl. _____

Schmallenberg, den _____

Der Bürgermeister

(3) Die frühzeitige Beteiligung der berührten Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. den §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom _____.
Zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie Überlassung aller sachdienlichen Informationen wurde aufgefordert.

Schmallenberg, den _____

Der Bürgermeister

(4) Der Rat der Stadt Schmallenberg hat am _____ den Entwurf der FNP-Änderung gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Schmallenberg, den _____

Der Bürgermeister

(5) Der Entwurf der FNP-Änderung hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis einschl. _____ öffentlich ausgelegen.
Die Beteiligung der berührten Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte gem. § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich. Die Aufforderung zur Stellungnahme erging mit Schreiben vom _____.
Ort, Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schmallenberg, den _____

Der Bürgermeister

(6) Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen hat die Stadtvertretung Schmallenberg am _____ abwägend entschieden, die Abwägungsentscheidungen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren wurden bestätigt.
In gleicher Sitzung wurde der Feststellungsbeschluss zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg gefasst. Die zugehörige Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung wurden beschlossen.

Schmallenberg, den _____

Bürgermeister : _____

Ratsmitglied : _____

Schriftführer : _____

(7) Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg, Ortsteil Oberkirchen, wird mit Verfügung Az. _____
vom _____
gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag
Der Bürgermeister

(8) Die Erteilung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit der Planungsunterlagen der FNP-Änderung für Jedermann sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg ist mit dieser öffentlichen Bekanntmachung am _____ in Kraft getreten.

Schmallenberg, den _____

Rechtsgrundlagen dieser Flächennutzungsplanänderung:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanzV)
- Gemeindeordnung NRW (GO NW)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(in den jeweils z.Z. gültigen Fassungen)

Bescheinigung :

Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit dem Originaldokument einschließlich aller Darstellungen und Verfahrensvermerke wird hiermit bescheinigt.

Schmallenberg, den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrag

'''''' = Umgrenzung der Änderungsfläche

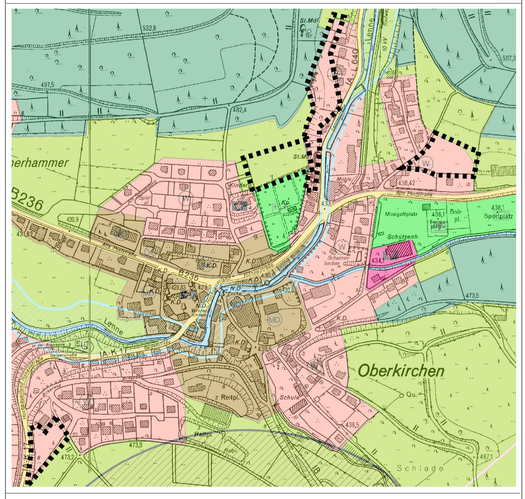

Flächennutzungsplan
Stadt Schmallenberg

35. Änderung

Ortsteil Oberkirchen

Angefertigt: Bad Fredeburg, den 17.11.2020

Ö.b.V.I. Markus Schulte
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Bad Fredeburg
Alter Bahnhof 15
57392 Schmallenberg
Tel.: 02974 969550
Fax.: 02974 9695516
e-mail: info@vermessung-schulte.de
Katastervermessung - Ingenieurvermessung - Tiefbauplanung - Grundstücksbewertung